Bestätigung des Bezugs von Wasserstoff

aus Produktion durch erneuerbare Energieträger (EET)

Förderungswerber:innen bzw. H2-Bezieher:innen

| Eckdaten | Angaben |
| --- | --- |
| Name: |   |
| H2-Bezugsadresse: |   |

H2-Liefervertrag

| Eckdaten | Angaben |
| --- | --- |
| Name H2-Lieferant: |   |
| Vertragsnummer: |   |
| Vertragslaufzeit | [ ]  unbefristet[ ]  endet mit: TT.MM.JJJJ |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | Firmenstempel und Unterschrift des Wasserstofflieferanten |
|  |  | NAME UND FUNKTION im Unternehmen (in Blockbuchstaben) |

Es wird bestätigt, dass für den Betrieb der Fahrzeuge ausschließlich Wasserstoff von der oben angeführten Adresse bezogen wird, welcher zu 100% aus Produktion durch erneuerbare Energieträger stammt. Spätestens ab dem Jahr 2025 dürfen die geförderten Wasserstofftankstellen ausschließlich erneuerbaren Wasserstoff gemäß (EU) 2018/2001 bereitstellen, der die Kriterien für die Anrechenbarkeit als Erneuerbarer Kraftstoff nicht biogenen Ursprungs erfüllt.